## Systemprüfungsbericht gemäß § 24 Absatz 1 Satz 4 der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) für das Berichtsjahr für die

| (Name und Anschrift der Vertriebsgese                            | ellschaft)   |
|--|--|
| Zusatzerklärung des Finanzanlagenvermittlers (Untervermittlers): |  |
| J  | ,  |
|  |  |
| (Name)   |  |
| (Anschrift)  |  |
| Hiermit bestätige ich. das                                       | s ich Inhaber/-in einer Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 Satz 1   |
| _  | ) für die nachfolgend angegebene/-n Produktkategorie/-n bin:   |
| ☐ Produktkategorie 1:  | Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34f Absatz 1   |
| ☐ Produktkategorie 2:  | Satz 1 Nummer 1 GewO)  Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen(§ 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GewO) |
| Produktkategorie 3:  | Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG (§ 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 GewO)  |
|  | 1 FinVermV prüfungspflichtige Tätigkeit als Finanzanlagen-<br>osatz 1 Satz 1 GewO habe ich   |
| ☐ im oben genannten Be   | -  |
|  |  |
|  | henden Erlaubnis ausschließlich für die oben genannte Ver-   |
| •  | it. Sämtliche relevanten Unterlagen für die Prüfung nach § 24 ich bei der Vertriebsgesellschaft eingereicht.   |
| (Ort) , (Datum)  | (Unterschrift)   |
| (=:-,  | (S. Norodinity   |

## Hinweise:

- 1. Für einen Gewerbetreibenden, dem bis zum 21. Juli 2013 eine Erlaubnis gemäß § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 2 und/oder Nummer 3 (in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung) erteilt wurde, gilt die Erlaubnis gemäß § 34f Absatz 1 Satz 1 in der ab dem 22. Juli 2013 geltenden Fassung (siehe oben) als zu diesem Zeitpunkt erteilt (§ 157 Absatz 4 Satz 1 GewO).
- 2. Sofern ein Gewerbetreibender unterjährig von einer Vertriebsgesellschaft zu einer anderen gewechselt ist, jeweils ausschließlich für diese Gesellschaften tätig war und diese jeweils berechtigterweise einen Systemprüfungsbericht erstellt haben, ist jeweils eine Ausfertigung/Kopie des Systemprüfungsberichts und diese Zusatzerklärung über den jeweils maßgeblichen Zeitrahmen einzureichen. Diese Möglichkeit besteht nicht für Gewerbetreibende, die im Berichtsjahr parallel für mehrere Vertriebsgesellschaften tätig waren oder außerhalb einer Vertriebsstruktur als Finanzanlagenvermittler gemäß § 34f Absatz 1 Satz 1 GewOtätig waren.